



FÖRDER- UND PRÄVENTIONSPLAN

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN WUPPERTAL
RAHMENPLAN 2018 – 2022



0 Inhalt

0.	Inhalt	2
1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage und Selbstverständnis	4
3.	Förder- und Präventionsverständnis	4
4.	Fachliche Grundprinzipien und -voraussetzungen.....	7
4.1	Grundprinzipien	7
4.2	Grundvoraussetzungen.....	8
5.	Schwerpunkte.....	8
5.1	Räumliche Schwerpunktsetzungen.....	8
5.2	Inhaltliche Schwerpunktsetzungen.....	8
5.2.1	Gruppenbezogene Angebote	9
5.2.2	Individuelle Förderung	9
5.2.3	Elternförderung	9
5.3	Weitere Aspekte	10
6.	Frühe Hilfen.....	10
7.	Evaluation	12
8.	Umsetzung	12
9.	Finanzen	14
10.	Maßnahmen für den Zeitraum 2018-2019	14
11.	Ausblick	16
12.	Sozialdatenatlas 2016.....	17
13.	Literaturverzeichnis.....	19

1. Einleitung

Prävention und Förderung nimmt in unserer Stadt einen hohen Stellenwert ein und ist bereits strukturell verankert: Im Stadtentwicklungskonzept ist Prävention seit 2010 als ein Leitziel mit herausgehobener Bedeutung für die Ressorts Kinder, Jugend und Familien – Jugendamt, Zuwendung und Integration sowie dem Sozialamt aufgenommen worden.

Gemeinsames Ziel ist das gesunde und sichere Aufwachsen aller Wuppertaler Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Rechte¹. Hierfür wollen wir gute Rahmenbedingungen schaffen, Schnittstellen optimieren und ergänzende Maßnahmen umsetzen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei gleichermaßen gute Betreuung, Begleitung, Unterstützung und Förderung erhalten. Dort, wo es in dem familiären, nachbarschaftlichen oder institutionellen Umfeld nicht in ausreichendem Maße geschieht bzw. ermöglicht werden kann, setzt der *Förder- und Präventionsplan für Kinder- und Jugendliche und deren Eltern* an.

Durch die Teilnahme am Modellvorhaben *Kein Kind zurücklassen!* (KeKiz) des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Bewusstsein in der Wuppertaler Kinder- und Jugendhilfe sowohl bei den Fachkräften als auch in der Öffentlichkeit gestärkt worden, präventive Maßnahmen zu schaffen und umzusetzen. Auch in Wuppertal soll kein Kind und kein*e Jugendliche*r zurückgelassen werden! Gemeinsam mit den freien Trägern, Vereinen und Bürger*innen werden adäquate Maßnahmen zur Unterstützung entwickelt und umgesetzt.

Der *Förder- und Präventionsplan* ist in seinem Grundsatz inklusiv ausgerichtet. Querschnittsthemen wie Armut, Integration², geschlechtsspezifische Ausrichtung, sexuelle Vielfalt usw. gelten gleichermaßen für einen großen Teil der Kinder und Jugendlichen. Deren Bedarfe und ihre Beteiligung werden bei allen Maßnahmen mitbedacht und berücksichtigt.

Der *Förder- und Präventionsplan* geht über den vornehmlich defizitär ausgerichteten Präventionsgedanken deutlich hinaus. Denn neben der Verhinderung negativer Entwicklungen wird durch gezielte Förderung die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller individuellen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen angestrebt.

Unser *Förder- und Präventionsplan* wurde im Jugendamt fachbereichsübergreifend in einem ersten Schritt entwickelt und stellt damit ein integriertes Gesamtkonzept zur Förderung und Prävention dar. Auf dieser Grundlage werden mit den freien Trägern und den weiteren städtischen Partnern die Handlungsstrategien für ein systematisches präventives Handeln in der Wuppertaler Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt und umgesetzt.

¹ Vgl.: UN – Konvention über die Rechte des Kindes (<http://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>)

² Die Migrationsquote beträgt gesamtstädtisch 36,6%, wobei in zehn Quartieren der Anteil über 50 % liegt. Die Migrationsquote bei Kindern und Jugendlichen beträgt 59,3 %.

2. Ausgangslage und Selbstverständnis

Wuppertal verfügt bereits jetzt über ein teilweise differenziertes und qualitativ gutes Angebot an familienorientierten Maßnahmen sowohl der Förderung und Prävention als auch der Intervention. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt unter Beteiligung der Jugendhilfeplanungen derzeit in den einzelnen Fachbereichen des Ressorts Kinder, Jugend und Familie, dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder und im Rahmen der Sozialen Stadt. Es bestehen vielfältige und sehr bewährte Netzwerke, in denen die freie und öffentliche Jugendhilfe, aber auch die Schulen und der Gesundheitsbereich gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern motiviert, konstruktiv und innovativ zusammenarbeiten.

Die überwiegende Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Wuppertal entwickelt sich altersentsprechend und „gut“. Dies wird vor allem durch die Eltern sowie das familiäre, nachbarschaftliche und institutionelle Umfeld sichergestellt. Ein Teil unserer Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern benötigt jedoch für ein gesundes und sicheres Aufwachsen sowie für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe eine ergänzende und unterstützende Förderung.

In dem vorliegenden Konzept verzichten wir ausdrücklich auf eine Darstellung der vielfältigen bestehenden fördernden und auch präventiven Angebote und Dienste der unterschiedlichen Systeme und Träger. Das ist in einer Großstadt wie Wuppertal mit 358.500 Einwohner*innen kaum leistbar, systematisch nur schwer darstellbar und zum Zeitpunkt der Fertigstellung schon nicht mehr aktuell.

Der *Förder- und Präventionsplan* baut auf die bestehenden Strukturen auf und soll keinesfalls bestehende Maßnahmen oder Projekte ersetzen.

Der Plan beschränkt sich daher zunächst auf die wesentlichen Ergänzungs- und Umsteuerungsnotwendigkeiten, die unter Beteiligung der bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und Steuerungsgruppen entwickelt werden. Durch dieses konstruktive Zusammenwirken findet der aktuelle Stand der Fachdiskussion aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Wuppertal Einfluss in die Planung. Diese Bereitschaft, auch übergreifend und gemeinsam zu einer Weiterentwicklung zu kommen, trägt zum Erfolg dieses Konzeptes bei.

3. Förder- und Präventionsverständnis

Der Präventionsbegriff ist aufgrund seiner teilweise verstandenen Defizitorientierung durchaus umstritten und unterliegt dazu auch noch keiner eindeutigen Definition.³ Da er sich jedoch sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Gesundheits- und Sozialwesen für – wie auch immer

³ Ausführlich zum Präventionsverständnis Wohlgemuth (Wohlgemuth, 2009, S. 19 ff.) und MAIS NRW (MFKJKS NRW, 2015, S. 10 ff.)

theoretisch begründete – frühzeitige und vorbeugende Maßnahmen durchgesetzt hat, bildet er den Ausgangspunkt der Festlegungen zum Förder- und Präventionsverständnis.

Unter psychosozialer Prävention (lat.: Vorbeugung, Verhütung) kann zunächst ein aktives (vorbeugendes) Handeln verstanden werden, um eine negative Entwicklung zu verhindern. Diesen Ansatz hat der Volksmund z.B. im Sprichwort „Vorbeugen ist besser als Heilen!“ verdichtet. Darüber hinaus kann unter Prävention aber auch verstanden werden, dass ein vorher definierter positiver Zustand durch aktive Unterstützung im Sinne von „Fördern“ angestrebt wird. Cierpka fasst diese beiden unterschiedlichen Strategien wie folgt zusammen: „Psychosoziale Präventionsmaßnahmen verfolgen zwei Ziele: Die psychosoziale Gesundheit der Menschen soll gefördert und die Entwicklung von psychischen Problemen verhindert werden.“ (Cierpka, 2014)

Damit kann konstatiert werden, dass „Fördern“ und „Vorbeugen“ (zur Verhinderung einer negativen Entwicklung) die beiden grundlegenden präventiven Strategien bilden. Förderung bedeutet die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu werden sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert. Die Eltern zu unterstützen und zu beraten ist genauso ein wesentlicher Bestandteil der Förderung. Die Inhalte und Zielrichtung der hier gemeinten Förderung entsprechen den im § 22 SGB VIII (3) ausführlich beschriebenen Aspekten:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Aufgrund der großen Bedeutung dieser beiden Strategien werden sie im hier vorliegenden *Förder- und Präventionsplan* auch sprachlich explizit mitgeführt. Unter Förderung werden alle Maßnahmen verstanden, die Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen. Prävention hingegen umfasst jene Maßnahmen, die eine wie auch immer beschriebene negative Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verhindern soll und in diesem Sinne „vorbeugend“ angelegt ist.

Zum weiteren Verständnis von Prävention ist es hilfreich, die Maßnahmen zeitlich zu strukturieren. Dazu hat sich nach Wohlgemuth (Wohlgemuth, 2009, S. 26 f.) das dreistufige Modell von Caplan (Caplan, 1964) durchgesetzt, das eine Unterteilung nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention vornimmt. Im Rahmen des KeKiz-Modellprogramms wurde dieses Modell intensiv diskutiert und folgende Beschreibungen sowie Beispiele zusammen getragen (Stadt Wuppertal, 2012):

❖ Primäre Prävention

- zielt auf die Stabilisierung lebenswerter Verhältnisse,
- die präventiven Maßnahmen erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem Konflikte oder Krisen noch nicht aufgetreten sind,
- jedoch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung (statistisch) nicht ausgeschlossen werden kann.
- Beispiele: Information, Beratungsangebote, Elterntrainings in den Familienbildungsstätten, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Präventionsprojekte Jugendschutz

❖ Sekundäre Prävention

- wird als vorbeugende Hilfe in Situationen wirksam, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können,
- die präventiven Maßnahmen erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem die Konflikte und Krisen noch nicht manifest sind
- und eine Verfestigung vermieden werden kann.
- Beispiele: allgemeine Beratung, Unterstützungsangebote gezielt an Familien mit z.B. „schwierigen Familienstrukturen, Armut, Arbeitslosigkeit, Partnerschafts- und Familienkonflikten etc.“, strukturierende Angebote in benachteiligenden Stadtteilen

❖ Tertiäre Prävention (Intervention)

- zielt darauf ab, die Folgen bereits eingetretener Krisen und Probleme zu reduzieren,
- die Maßnahmen erfolgen an einem Punkt, an dem die Auffälligkeiten bereits aufgetreten sind,
- es gilt, das Auftreten von weiteren Folgeproblemen zu verhindern.
- Beispiele: Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII, Therapie, Behindertenhilfe, Leistungen nach SGB II (Hartz IV)

In der Praxis ist es nicht immer leicht, die drei Präventionsstufen trennscharf voneinander zu unterscheiden. Allerdings hat sich gezeigt, dass dieses Modell hilfreich ist, um die präventiven Maßnahmen konzeptionell zu differenzieren und klarer auszurichten.

Im hier vorliegenden *Förder- und Präventionsplan* werden neben Maßnahmen im Sinne der Förderung nur primär- und sekundärpräventive Maßnahmen berücksichtigt. Die tertiäre Prävention wird bereits als Intervention verstanden. Darüber hinaus werden zum besseren sprachlichen Verständnis die Begriffe „Förderung“ und „Prävention“ überwiegend synonym verwandt. Lediglich dann, wenn es zum Verständnis erforderlich ist, werden beide Begriffe differenziert benutzt.

4. Fachliche Grundprinzipien und –voraussetzungen

Förderung und Prävention kann nur dann gelingen, wenn sie aus der Perspektive und unter Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gedacht wird. Ausgehend von dieser Vorstellung wurden im Positionspapier „*Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention*“ einige fachliche Grundprinzipien formuliert, die auch für den Wuppertaler *Förder- und Präventionsplan* von Bedeutung sind (MFKJKS NRW, 2015, S. 8 f.):

4.1. **Grundprinzipien**

„Biografieorientierung“

Institutionelle Förder- und Hilfesettings müssen die Vorerfahrungen und den Entwicklungsstand des einzelnen jungen Menschen reflektieren. Dies macht eine effektive Vernetzung der Unterstützungssysteme, zielführende Formate (zum Beispiel Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen) sowie eine bereichsübergreifende multiprofessionelle Zusammenarbeit erforderlich.

Lebenslagenorientierung

Junge Menschen wachsen in unserer Gesellschaft unter sehr ungleichen Bedingungen und Voraussetzungen auf, was spezifische Entwicklungsherausforderungen und soziale Armut- sowie Teilhaberisiken mit sich bringen. Ein integriertes Gesamtkonzept muss daher zum einen die Vorgabe des § 1 des SGB VIII, der sich auf alle jungen Menschen bezieht, berücksichtigen. Zum anderen muss der Fokus auf das Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“ gerichtet werden. Das bedeutet, knappe öffentliche Ressourcen gezielt in die Einrichtungen und Quartiere zu lenken und dort jenen Menschen zugänglich zu machen, die nicht von sich aus über Zugänge zu präventiven Angeboten verfügen: Voraussetzung dafür ist die Etablierung einer wirkungsorientierten Steuerung auf Basis einer integrierten Fachplanung.

...

Niedrigschwelligkeit [Regeleinrichtungen sind der beste Zugang]

Die größte Wirkung entfalten Hilfen und Förderung, wenn sie aufsuchend dort platziert werden, wo sich Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter ohnehin aufhalten: in der Familie, in den Kitas und Schulen, in Vereinen, Verbänden und in der Kinder- und Jugendarbeit; aber auch in den Schwangerschaftsberatungsstellen, in Kinderkliniken, in der kinder- und jugendärztlichen Praxis (hier zum Beispiel bei den Vorsorgeuntersuchungen) und bei der Schuleingangsuntersuchung. Wichtig sind dabei aufeinander abgestimmte und leicht zugängliche Hilfen und Beratungsangebote, die den Menschen keinen institutionellen (Beantragungs-)Hürdenlauf zumuten. Eine schnelle und effektive Lotsen- und Clearingfunktion kann Eltern, aber auch Kindern und Jugendlichen den Weg zu den sehr ausdifferenzierten und mitunter unübersichtlichen Angeboten in den Bereichen Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung erleichtern.

...“

4.2. *Grundvoraussetzungen*

Die Wirksamkeit von Förderung und Prävention ist aber nicht nur von der Beachtung der fachlichen Grundprinzipien abhängig, sondern auch von weiteren Grundvoraussetzungen. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Regelsysteme bedarfsgerecht sein muss. Deshalb ist es erforderlich, dass mit der Umsetzung des *Förder- und Präventionsplans* sowohl eine angemessene Bedarfsdeckung als auch fachliche Qualität durch die Regeleinrichtungen wie z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuung in der Schule, OGS, offenes Kinder- und Jugendangebot etc. verfolgt wird.

Darüber hinaus sind die Angebote der Regelsysteme so miteinander zu verzahnen, dass die Übergänge von einem zum anderen System gut gelingen können und vorhandene Lücken geschlossen werden (Präventionsketten). Dies gilt natürlich auch für die Abstimmung von Maßnahmen innerhalb der Regelsysteme: Nur durch einen ganzheitlichen Blick auf das Kind oder den Jugendlichen und sein Umfeld können dessen vielfältige Talente und Möglichkeiten sich gut entwickeln und zu einer „homogenen“ Gesamtpersönlichkeit reifen. Dies macht die Bereitschaft zu einem angemessenen Informationsaustausch mit den weiteren Sozialisationsbeteiligten des jungen Menschen erforderlich (Informationsaustausch in Regelsystemen).

5. Schwerpunkte

5.1. *Räumliche Schwerpunktsetzungen*

Die Ergebnisse der langjährigen wissenschaftlichen Begleitforschung zur Kinderarmut sowie zu KeKiz (Bertelmann Stiftung & ZEFIR (Hrsg.), 2015, S. 51 ff.) zeigen auf, dass gerade Kinder und Jugendliche in Quartieren mit einem hohen Anteil an Bezug von Transferleistungen und einem hohen Migrationsanteil für ein gesundes und sicheres Aufwachsen ergänzende Förderung und Prävention benötigen. Diese Quartiere werden im aktuellen Sozialdatenatlas (Stand 31.12.16) sichtbar gemacht und bilden damit die sozialräumlichen Schwerpunkte des *Förder- und Präventionsplans* (siehe Anlage 1). Auch Institutionen außerhalb dieser Quartiere, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen aus Quartieren mit besonderen Handlungsbedarfen besucht werden, werden in unseren Überlegungen einbezogen.

5.2. *Inhaltliche Schwerpunktsetzungen*

Darüber hinaus weist die Begleitforschung auf Maßnahmen hin, die im Sinne von Förderung und Prävention besonders wirksam und damit effizient sind. Darauf konzentrieren wir uns. Diese inhaltlichen Schwerpunkte des *Förder- und Präventionsplans* sowie deren Umsetzungsoptionen werden im Folgenden kurz beschrieben.

5.2.1. Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote zur Förderung der Persönlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit unterstützen Kinder sowohl in der individuellen als auch sozialen Entwicklung. Diese Angebote können durch Vereine, Jugendverbände oder im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden. Thematisch sollen sich diese Angebote insbesondere auf Aspekte wie Sport, Bewegung, Musik und Tanz konzentrieren und sind damit auf reine Förderung bzw. primärpräventiv ausgerichtet. In diesen Angeboten soll sowohl die kulturelle als auch die gesellschaftspolitische Bildung berücksichtigt werden. Gerade durch Partizipation wird das bürgerschaftliche Engagement gefördert, das uns für Wuppertal sehr wichtig ist.

Dem Sport wurde aus zwei Gründen eine hohe Wichtigkeit zugesprochen: zum einen bezogen auf das Ziel der Gesundheitsförderung, zum anderen weil Sport in Vereinen die kommunikativen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördert und damit den „Erfolg formaler Bildungsprozesse wahrscheinlicher“ (Strohmeier, Gehne, Groos, & Jehles, 2015, S. 42 f.) macht. Bildung wiederum als Grundstein jeglicher nachhaltiger Entwicklung (siehe *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung*⁴) legt einen wichtigen Grundstein für übergreifende Prävention.

5.2.2. Individuelle Förderung

Neben gruppenbezogenen Angeboten sind „individuelle Förderungen je nach Notwendigkeit“ durchzuführen. Im Sinne sekundärer Prävention sollen Angebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden, die sich in einer tatsächlichen oder zu vermutenden Belastungssituation befinden. Durch Angebote z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder oder Schulen werden sie unterstützt, die Krise oder den Konflikt zu bewältigen, ohne dass sich diese manifestieren. Derzeit arbeitet z.B. eine Planungsgruppe aus Grundschule und Jugendamt daran, eine frühzeitige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Erlernen von Lesen und Schreiben zu implementieren. In kleinen Gruppen werden diese Kinder unterstützt, um durch eine frühzeitige Förderung der Chronifizierung und Entwicklung von Morbidität entgegenzuwirken.

5.2.3. Elternförderung

Die gezielte Förderung der Eltern als wichtigste und verantwortliche Expert*innen für ihre Kinder nimmt einen hohen Stellenwert ein. Neben der allgemeinen Information und Begleitung der Eltern stellt die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen⁵ für Eltern eine wichtige Aufgabe dar, bei der sie entsprechend zu unterstützen sind. Durch die „Förderung der Eltern und Stärkung des sozialen Umfeldes“ werden neben der Kind- bezogenen Förderung positive Faktoren für ein gesundes und sicheres Aufwachsen etabliert, die auch das nähere Sozialisationsumfeld der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Diese Angebote können z.B. in Familien- und Stadtteilzen-

⁴ Herausgeber: Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung, Stand: 20. Juni 2017

⁵ „Übergänge“ meint hier sowohl biografische Übergänge, die jedes Kind erlebt (z. B. von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule) als auch Übergänge von einem institutionellen Angebot in ein anderes (Bsp.: Schulwechsel auf eine Regelschule nach erfolgreicher Förderung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)

tren verortet werden und in Form von Elterncafés, Elternabenden oder sonstigen Informationsveranstaltungen realisiert werden. Elternberatung soll analog zum Konzept der Familienzentren und PlusKITAS verstärkt direkt in Regeleinrichtungen angeboten werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, Angebote zum Familien- und Elterncoaching quartiersbezogen zu etablieren. Hier sollen erfolgreiche Maßnahmen verstärkt umgesetzt werden, die auf der Basis vielfältiger eigener Erfahrungen und Erfahrungen mit verschiedenen Konzepten entwickelt wurden.

5.3. Weitere Aspekte

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sind der Informationsaustausch mit den Regelsystemen und die biographischen und institutionellen Übergänge für eine gute Umsetzung qualitativ gut zu gestalten. Der Vorsatz, Präventionsketten in Wuppertal zu etablieren und damit vorhandene Lücken zu schließen, bildet eine Querschnittsaufgabe aller oben beschriebenen Angebote. Sowohl die biografischen als auch institutionellen Übergänge sind im Hinblick auf die Notwendigkeit möglicher Förder- und Präventionsangebote zu untersuchen. Im Rahmen eines ersten Austausches mit dem Stadtbetrieb 202 Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt wurde z.B. festgestellt, dass Angebote insbesondere im Übergang von Tageseinrichtung für Kinder zur Schule ausgebaut werden sollten. Ein gutes Beispiel für einen gelingenden Informationsaustausch in Regelsystemen stellen die durch einige Schulleitungen organisierten anonymisierte durchgeführten *multiprofessionellen Fallkonferenzen an Schulen* dar. Die Schulleitungen tauschen sich dabei z. B. mit der Leitung OGS, mit den Fachkräften der Bezirkssozialdienste, der offenen Kinder-, Jugend- und Stadtteiltreffs sowie weiterer Dienste freier Jugendhilfeträger aus, um einen sicheren Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Durch die Perspektivenvielfalt können Lösungen entwickelt und Angebote zur Förderung und Prävention abgestimmt werden.

Ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der bedarfsrechten Ausstattung mit Angeboten der Regelsysteme stellt die Betreuungsquote in den Tagesstätten für Kinder dar. In einigen Quartieren ist der Ausbau von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren dringend erforderlich, um diesen frühzeitig Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Insgesamt wird angestrebt, dass die Förder- und Präventionsangebote in den sozialräumlichen und thematischen Schwerpunkten flächendeckend umgesetzt werden. Darüber hinaus sind diese Angebote inklusiv in die Regelsysteme zu implementieren, um alle Wuppertaler Kinder und Jugendlichen früh zu erreichen.

6. Frühe Hilfen

Der *Förder- und Präventionsplan* richtet sich an alle Kinder und Jugendliche. Am Beispiel der in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Frühen Hilfen für 0-3jährige werden die bewährten und erfolgreichen Grundkonzepte und –Strukturen beispielhaft dargestellt.

Die Frühen Hilfen in Wuppertal bilden hinsichtlich der temporären Verortung der Angebote den ersten Baustein des *Förder- und Präventionskonzeptes*. Da bereits im „Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Wuppertal“ ausführlich auf diese Angebote eingegangen wurde, erfolgt an dieser Stelle lediglich die auszugsweise Darstellung der Zusammenfassung:

„Die Frühen Hilfen in Wuppertal tragen als primär- und sekundärpräventive Maßnahmen dazu bei, dass alle Kinder gesund und sicher aufwachsen können. Dies wird durch abgestimmte Angebote im Sinne von Fördern und Vorbeugen verschiedenster Berufsgruppen erreicht. Die Frühen Hilfen unterscheiden sich durch die präventive Ausrichtung vom Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG, der den Schutz konkret gefährdet Kinder umfasst.“

Das Familienbüro der Stadt Wuppertal richtet sich an Eltern und Fachkräfte. Es bündelt sämtliche Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, stellt passgenaue Informationen und Angebote zusammen und sorgt für eine Qualitätssicherung. Zukünftig wird die Beratung für (ältere) Geschwisterkinder und grundsätzlich für Kinder bis zum 6. Lebensjahr ausgebaut.

Die Netzwerkkoordination sorgt für eine intensive Zusammenarbeit aller Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Angebote werden dadurch aufeinander abgestimmt und neue Bedarfe herausgearbeitet. Dabei hat sich insbesondere die themenbezogene Arbeit in multiprofessionell zusammengesetzten Kleingruppen bewährt und wird fortgeführt. Darüber hinaus wird der Aspekt der Qualitätssicherung durch die Implantierung entsprechender Qualitätszirkel weiter ausgebaut.

Das Informationsangebot (Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit) im Bereich der Frühen Hilfen basiert in Wuppertal auf den drei Säulen „Schwangerschaftsheft“, „Elternbegleitbuch“ und „Internetseite“. Werdenden Eltern, Familien mit Kindern bis drei Jahren sowie Fachkräften werden in ansprechender Art und Weise Informationen zum großen Teil auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Deren Pflege und Aktualisierung, Ausbau auf die Zielgruppe von 0-6 Jahren sowie die Entwicklung von weiteren bedarfsoorientierten Informationsangeboten stellen die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit dar.

Die Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe unterstützen Eltern und Familien während der ersten Lebensphase von der Schwangerschaft bis zum 1-jährigen Kind in belastenden Lebenssituationen. Diese aufsuchende und begleitende Arbeit fördert die Fähigkeiten der Eltern im Umgang mit ihren Kindern und beugt konkret Gefahren für das Wohl des Kindes vor. Trotz des großen Engagements aller Fachkräfte können derzeit leider nicht alle Familien unterstützt werden, die einen Bedarf formulieren bzw. bei denen ein Bedarf vorliegt. Darüber hinaus haben

Lohnkostensteigerungen und leider begrenzte Budgets zu einer weiteren Verschärfung der Versorgungssituation geführt. Insofern steht in diesem Bereich neben der weiteren Qualitätssicherung und Qualifizierung die Verbesserung der Finanzierung zum Ausbau des aufsuchenden und begleitenden Familienangebots im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeit.

Neben den professionellen Fachkräften unterstützen Ehrenamtliche die Familien im Bereich der Frühen Hilfen. Dazu werden interessierte Menschen qualifiziert und als Paten an Familien vermittelt. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen werden zukünftig insbesondere Qualifizierungen und Vermittlungen in folgenden Schwerpunkten vorgenommen: Eltern mit pflegebedürftigen Kindern, Hilfe und Entlastung im Alltag mit z.T. haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Unterstützung der Geschwisterkinder.

Die Informationsangebote im Bereich der Frühen Hilfen werden durch konkrete Beratung der Eltern abgerundet: Neben den Willkommensbesuchen aller werdenden Eltern in den Kliniken durch das Familienbüro und die Diakonie führt ... [die Alte Feuerwache] offene Angebote für Eltern in Form des „Café Kinderwagens“ durch. Insbesondere die letzten Angebotsformen sollen für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Eltern von Kindern mit Handicaps, ausgebaut werden.“ (Stadt Wuppertal, 2016, S. 17 f.).

7. Evaluation

Um die konkreten Maßnahmen gut planen zu können, werden alle zur Verfügung stehenden Daten zugrunde gelegt und unter Beachtung des Datenschutzes ausgewertet wie Bevölkerungsdaten, Sozialdaten, Schuldaten, Gesundheitsdaten usw.

Die umgesetzten Maßnahmen werden evaluiert, die Inanspruchnahme und die Wirksamkeit sollen erfasst werden. Dazu können die gesetzlich vorhandenen Screening–Systeme und andere statistische Erhebungen genutzt werden⁶. Eine Kooperation mit den umliegenden Fach- / Hochschulen und der Universität Wuppertal wird angestrebt.

8. Umsetzung

Im Rahmen des *KeKiz*-Prozesses und den Veröffentlichungen des Landes dazu wird für größere Städte empfohlen, mit einem Rahmenplan

- mit einigen wenigen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und
- einem Plan mit den wesentlichen Maßnahmen und Gruppen von Maßnahmen zu starten.

⁶ Siehe Gesundheitsberichterstattung des Landeszentrum Gesundheit NRW

Es wird dabei nicht alles in aller Tiefe beschrieben und ausdifferenziert, sondern die wesentlichen Themen und Maßnahmengruppen übersichtlich zusammengestellt. Dabei gelte es insbesondere, die über die einzelnen Fachrichtungen und Fachthemen hinausgehenden, gemeinsamen Überschriften und auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit heraus zu kristallisieren und immer vom Kind und der Familie heraus zu denken. Ein solches Vorgehen wird aufgrund der Komplexität der Strukturen, Angebote, Angebotsträger und Notwendigkeiten der Stadtgesellschaft ausdrücklich empfohlen.

An der Entwicklung des Plans wurden alle relevanten Steuerungsgremien (VO/0601/16) beteiligt. Diese sind:

- AG 1 Kinderbetreuungsarbeit
- AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 Erzieherische Hilfen
- AG 4 Beratung und Prävention
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Steuerungsteam Übergang Kita-Schule
- Steuerungsgruppe OGS (Offener Ganztag)
- Steuerungsgruppe Erziehung (Kooperation Schule – Jugendhilfe)
- Steuerungsgruppe Übergang Schule in Ausbildung etc. KAOA
- Jugendring
- AK Hilfen bei sexualisierter Gewalt

Darüber hinaus waren der Stadtsportbund und das Gesundheitsamt beteiligt.

Für die Umsetzung dieses Förder- und Präventionsplans wird folgende Organisation gewählt:

- Es wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie besteht aus je einer Vertreterin/ einem Vertreter der o.g. Gremien. Die Federführung liegt beim Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt.
- Im Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt wird eine Stabsstelle eingerichtet.
- Der Jugendhilfeausschuss wird auf der Basis eines jährlichen Berichtes beteiligt.

Die Steuerungsgruppe begleitet, berät und unterstützt die Umsetzung des Förder- und Präventionsplans.

Wesentlich für eine integrierte ressortweite und -übergreifende Entwicklung, Steuerung und Umsetzung ist die Einrichtung einer Stabsstelle. Die verschiedenen in den oben aufgeführten Gremien vertretenen Institutionen sowie weitere wie z.B. Migrantenselbstorganisationen, Polizei, Jobcenter sollen in die Prozesse fortlaufend einbezogen werden. Die wichtigste Methode für die Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen ist die Netzwerkkoordination. Sie soll sowohl gesamt-

städtisch als auch quartiersbezogen arbeiten. Die Stabsstelle arbeitet eng mit den Planungsbereichen wie Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung zusammen.

Die Umsetzung der einzelnen Inhalte/ Maßnahmen des *Förder- und Präventionsplans* erfolgt dezentral durch die Systeme, freien Träger und Ressorts.

Mit diesem *Förder- und Präventionsplan* mit seiner gesamtstädtischen Ausrichtung wird Neuland betreten. Die Umsetzung ist langfristig angelegt. In einem ersten Schritt wird der Zeitraum 2018 bis 2019 geplant.

9. Finanzen

Die wesentliche Finanzierung der Maßnahmen kann nur unter intensiver Nutzung aller Fördermöglichkeiten wie

- Bildungs- und Teilhabepaket
- Fördermittel EU, Bund und Land (ESF, Starke Menschen – Starke Quartiere, Starke Seelen etc.)
- Erhöhungen der Landes- und Bundesförderung für Regeleinrichtungen (z. B. OGS)
- Mittel im Rahmen des Präventionsgesetzes NRW (Gesundheit)
- Mittel im Rahmen der normalen Vereinsfinanzierung

erfolgen.

Bei der Planung konkreter Maßnahmen wird jeweils geklärt, ob und welche städtischen Mittel und Ressourcen benötigt und z.B. durch Umschichtung, eingesetzt werden können.

Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt gleichwohl dem Haushaltsvorbehalt.

10. Maßnahmen für den Zeitraum 2018-2019⁷

Die nachfolgende Liste weist die Maßnahmen aus, mit denen der Förder- und Präventionsplan in den nächsten beiden Jahren auf den Weg gebracht werden soll. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist gesichert und hat ein Volumen von gut 1,5 Millionen Euro, davon sind zwei Drittel aus Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Europäischen Union sowie ein Drittel aus Mitteln des städtischen Haushaltes.

⁷ zusätzlich zu den vielen bestehenden Angeboten

Die Maßnahmen werden auf ihre Wirkung hin evaluiert, und in den Jahren ab 2020 bedarfsgerecht weiterentwickelt und im Rahmen verfügbarer Mittel ausgebaut.

Maßnahme	Schwerpunkt
<p>Frühe Hilfen Verdoppelung des Angebotes an Familienhebammen und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für junge Familien, indem ehrenamtliche Netzwerke etc. einbezogen werden. Die Umsetzung erfolgt durch die bewährten Träger.</p>	Individuelle Förderung
<p>ABC-Detektive Durch sehr frühzeitige Förderung von Schüler/inne/n beim Erlernen von Lesen und Schreiben in Ergänzung zum Unterricht wird der Entwicklung einer Lese – Rechtschreib – Schwäche entgegen gewirkt, bevor die betroffenen Kinder Ängste, Selbstzweifel o. ä. bilden. Wir erreichen damit Kinder an zunächst vier Grundschulen.</p>	Individuelle Förderung
<p>Multiprofessionelle Fallkonferenzen an Schulen Durch regelmäßige Gespräche (3-5 x jährlich) an ca. 10 Schulen zu einzelnen „herausfordernden“ Kindern und Jugendlichen in anonymisierter Form werden gute Netzwerke aufgebaut und Verständnis für die Arbeitsweisen der verschiedenen Systeme erreicht. Dadurch werden gemeinsame Lösungsstrategien entwickelt, die sich auf weitere Situationen übertragen lassen. An den Gesprächen sollen neben der Schulleitung und Lehrer*innen auch Fachkräfte des BSD, der Beratungsstellen, OTs und der freien Träger mitwirken.</p>	Individuelle Förderung
<p>75 Familien Plus Das Projekt beinhaltet sowohl ein intensives Eltern- und Familiencoaching als auch Netzwerkarbeit durch Abstimmung zwischen BSD, Jobcenter, Kita und Schulen. Erreicht werden 75 Familien in Wichlinghausen-Süd. Die aktuelle Laufzeit beläuft sich auf 7/2017 bis 03/2019</p>	Elternförderung
<p>Projekt Sport Kinder und Jugendliche sollen niederschwelligen Zugang zu Sportangeboten jeglicher Art erhalten. Mit dem Stadtsportbund, den örtlichen Vereinen und in Kooperation mit Kitas, Schulen und OTs soll ein stetiger Ausbau und Attraktivierung der bestehenden Sportangebote sowie die Akquise von Übungsleiter*innen erfolgen.</p>	Gruppenbezogene Angebote
<p>Einrichtung einer Stabstelle zur Gesamtsteuerung und Koordination</p>	Projektmanagement und Koordinierung
<p>Evaluation</p>	Projektmanagement und Koordinierung
<p>Öffentlichkeitsarbeit, Fachtag, Fortbildungen Internetauftritt, Flyer, Broschüren quartiersbezogen u. zentral</p>	Projektmanagement und Koordinierung

Es gibt bereits weitere Ideen, die noch weiter konzipiert, ausgearbeitet und zur Umsetzung gebracht werden sollen.

Dazu zählen

- Förder- und Präventionsgruppen
- Ehrenamtliche Stadtteilmütter, Familienpaten
- Elternbildung, -beratung, -begleitung, -trainings
- Medizinische Gesundheitsprävention in Kitas und Schulen
- Stärkung der OGS

Der Förder- und Präventionsplan lädt jedoch ebenso dazu ein, weitere wichtige Ansätze zur Förderung und für die Prävention der Kinder und Jugendlichen einzubringen und zu entwickeln.

11. Ausblick

Durch die Umsetzung des *Förder- und Präventionsplans* sollen für die rund 60.000 Kinder und Jugendlichen Angebote in Wuppertal deutlich spürbar und nachhaltig ergänzt und verbessert werden. Dazu ist eine kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit erforderlich, die konstruktive Kommunikationsbereitschaft und die Bereitstellung von zeitlichen und personellen Ressourcen erfordert. Dies bedeutet eine riesige Herausforderung - sowohl für die Vertreter*innen der öffentlichen als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie des Systems Schule und des Gesundheitsbereiches. Dies kann nur mit viel Leidenschaft, Geduld und Fachlichkeit sowie einer beteiligungsorientierten Gesamtsteuerung bewältigt werden.

12. Sozialdatenatlas 2016

Soziale Situation in den Quartieren am 31.12.2016

Varianten: SGB II Bezug, Migrationshintergrund und EW je Hektar
Bezugsgröße: Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren

Legende

Grenze der Quartiere
40 Nummer des Quartiers
Grenze der Stadtbezirke

kein Handlungsbedarf

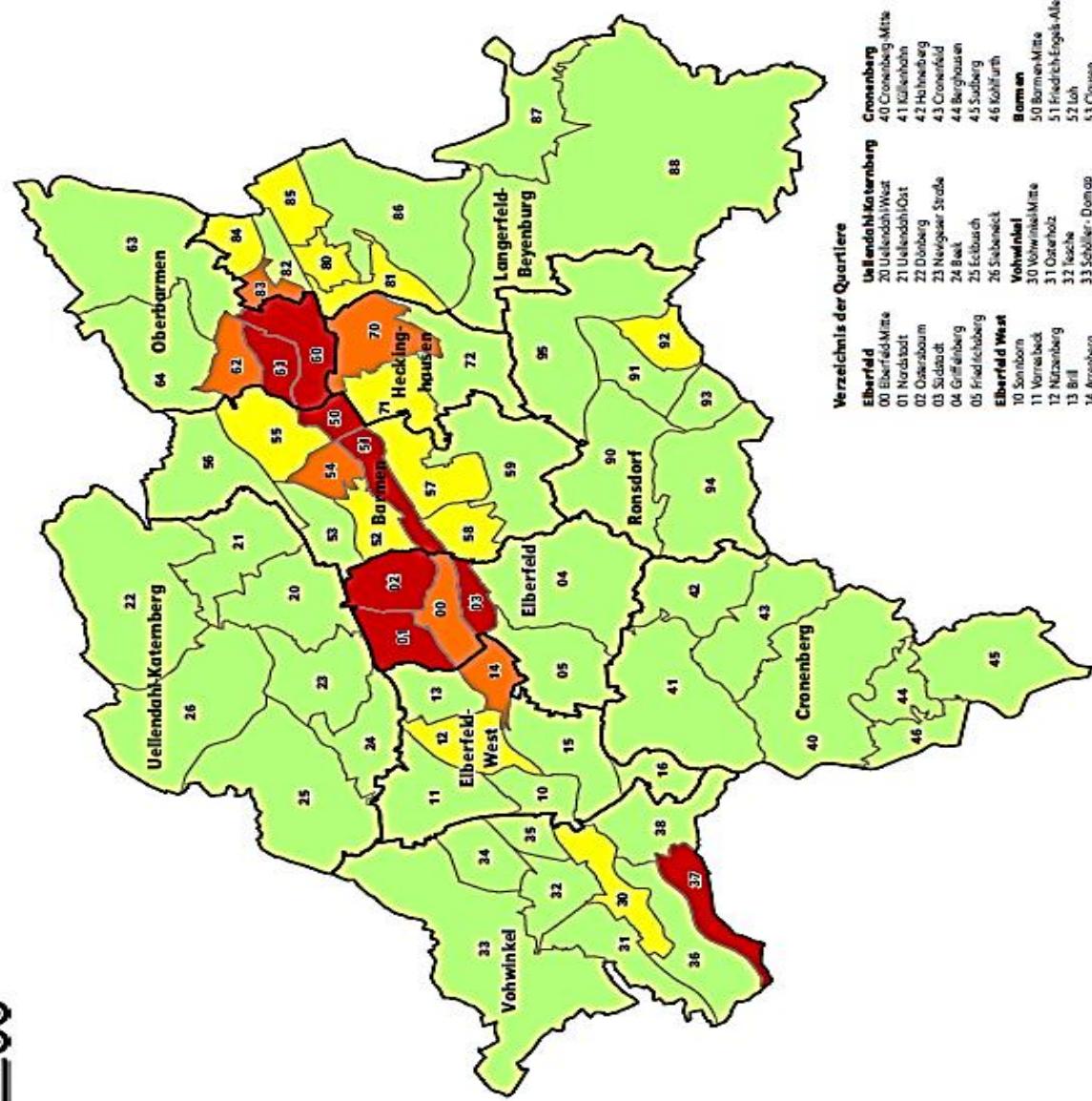
Handlungsbedarf abwägen

Handlungsbedarf

Hoher Handlungsbedarf

Verwendungsvorbehalt
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck oder sonstige Verwendung,
auch in digitaler Form, nur mit Genehmigung der
Statistikamt.

Maßstab 1:100.000



Verzeichnis der Quartiere**Elberfeld**

00 Elberfeld-Mitte
01 Nordstadt
02 Ostersbaum
03 Südstadt
04 Griffenberg
05 Friedrichsberg

Elberfeld West

10 Sonnborn
11 Varresbeck
12 Nützenberg
13 Brill
14 Arrenberg
15 Zoo
16 Buchenhofen

Uellendahl-Katernberg

20 Uellendahl-West
21 Uellendahl-Ost
22 Dönb erg
23 Nevigeser Straße
24 Beek
25 Eckbusch
26 Siebeneick

Vohwinkel

30 Vohwinkel-Mitte
31 Osterholz
32 Tesche
33 Schöller - Dornap
34 Lüntenbeck
35 Industriestraße
36 Westring
37 Höhe
38 Schrödersbusch

Cronenberg

40 Cronenberg-Mitte
41 Küllenhahn
42 Hahnerberg
43 Cronenfeld
44 Berghausen
45 Sudberg
46 Kohlfurth

Barmen

50 Barmen-Mitte
51 Friedrich-Engels-Allee
52 Loh
53 Clausen
54 Rott
55 Sedansberg
56 Hatzfeld
57 Kothen
58 Hesselnberg
59 Lichtenplatz

Oberbarmen

60 Oberbarmen-Schwarzbach
61 Wichlinghausen-Süd
62 Wichlinghausen-Nord
63 Nächstebreck-Ost
64 Nächstebreck-West

Heckinghausen

70 Heckinghausen
71 Heidt
72 Hammesberg

Langerfeld - Beyenburg

80 Langerfeld-Mitte
81 Rauental
82 Jesinghauser Straße
83 Hilgershöhe
84 Löhrenlen
85 Fleute
86 Ehrenberg
87 Beyenburg-Mitte
88 Herbringhausen

Ronsdorf

90 Ronsdorf-Mitte
91 Blombach-Lohsiepen
92 Rehsiepen
93 Schenkstraße
94 Blutfinke
95 Erbschlö-Linde

13. Literaturverzeichnis

Bertelmann Stiftung & ZEFIR (Hrsg.). (2015). *Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern*.

Caplan, G. (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York.

Cierpka, M. (2014). *Nationales Zentrum Frühe Hilfen*. Abgerufen am 21. 10 2016 von Psychosoziale Prävention - Abschiedsvorlesung: <http://www.fruehehilfen.de/wir-ueber-uns/nzfh-tagungsdokumentationen/tagung-stellt-die-fruehe-kindheit-weichen/vortrag-manfred-cierpka/?L=0>

KI NRW, KAoA NRW, Regionale Bildungsnetzwerke in NRW, & Landeskoordinierungsstelle KeKiz. (2016). *Gemeinsame Empfehlungen für die Zusammenarbeit von regionalen Netzwerken*.

MFKJKS NRW. (2015). *Positionspapier "Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention"*.

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). *Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm*.

Stadt Wuppertal. (2016). *Gesamtkonzept der Frühen Hilfen in Wupperthal*.

Strohmeier, K. P., Gehen, D. H., Bogumil, J., Micosatt, G., & von Götz, R. (2016). *Die Wirkungsweisen kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung KeKiz des Landes Nordrhein-Westfalen und Bertelsmann Stiftung*.

Strohmeier, K. P., Gehne, D. H., Groos, T., & Jehles, N. (2015). *Die fachliche Begleitforschung - Konzepte und erste Ergebnisse - Kekiz*.

Wohlgemuth, K. (2009). *Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe - Annährung an eine Zauberformel*.

Impressum

Herausgeber
Stadt Wuppertal



Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
Stand: 15.11.2017

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Frau Nehls, AG 1 nach § 78 SGB VIII: Kinderbetreuungsarbeit
Herr Vogeler, Frau Wessler, AG 2 nach § 78 SGB VIII: Offene Kinder- und Jugendarbeit
Herr Lünenschloß, Herr Redecker, AG 3 nach § 78 SGB VIII: Erzieherische Hilfen
Herr Palme, AG 4 nach § 78 SGB VIII: Beratung und Prävention
Frau Hoffmann, AK Hilfen bei sexualisierter Gewalt
Herr Herold, Fachbereich Beratung und Prävention
Frau Schönhärl- Mönks, Gesundheitsamt
Frau Roddewig – Oudnia, Jugendamt
Herr Verst bis 31.08.2017, Jugendamt
Frau Blasberg, Jugendhilfeplanung
Frau Hausmanns, Jugendring
Frau Stapff, Netzwerk Frühe Hilfen
Herr Deter, Stadtsporthilfe
Frau Marxmeier, Steuerungsgruppe Erziehung (Kooperation Schule – Jugendhilfe)
Herr Gottsmann, Steuerungsgruppe OGS (Offener Ganztag)
Frau Fahrenkrog, Steuerungsgruppe Übergang Schule in Ausbildung etc. KAOA, Steuerungsteam
Übergang Kita-Schule
Frau Weidenbruch, Steuerungsteam Übergang Kita-Schule

Konzeption und Redaktion

Christine Roddewig – Oudnia	Leitung Jugendamt
Dieter Verst	Leitung Jugendamt bis 31.08.2017
Claudia Blasberg	Leitung Grundsatzreferat, Jugendhilfeplanung
Thomas Herold	Leitung Fachbereich Beratung und Prävention

E-Mail : christine.roddewig-oudnia@stadt.wuppertal.de
claudia.blasberg@stadt.wuppertal.de
thomas.herold@stadt.wuppertal.de